

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

080/2023

Bürgermeister

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Bauausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 20.06.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 27.06.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 04.07.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Erweiterung des Niedersachsenparks auf die Ostseite der  
Bundesautobahn A 1  
hier: Zeitschiene/Grundsatzbeschluss**

### Beschlussempfehlung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist Mitgesellschafterin der Niedersachsenpark GmbH. Einer Erweiterung des Niedersachsenparks auf die Ostseite der A 1 wird grundsätzlich ausdrücklich zugestimmt. Im Falle einer positiven Beschlussfassung aller Mitgesellschafter werden die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gebeten, die in der Vorlage dargestellten vorbereitenden Arbeiten zur Änderung der bestehenden Flächennutzungspläne aufzunehmen. Die „interne Vereinbarung“ zur Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben des Niedersachsenparks zwischen den Kommunen ist in diesem Fall an den geänderten Umring der dann gültigen Flächennutzungspläne anzupassen.

### Begründung

Im September 2022 wurde der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Anschlussstelle Rieste bekannt gemacht. Dieser Beschluss ist im Dezember 2022 rechtskräftig geworden. Nach Mitteilung der Autobahn GmbH wird die Durchführung der Maßnahme nunmehr vorbereitet, eine Fertigstellung ist im 1. Halbjahr 2025 zu erwarten. Gleichzeitig wird die K 149 aus dem Niedersachsenpark über die neue Autobahnanschlussstelle auf die L 78 (Vörden-Engter) verlängert.

Am 16.03.2023 wurde den Räten aller Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH die durch den neuen Autobahnanschluss und die Verlängerung der K 149 entstehenden potenziellen Entwicklungsmöglichkeiten des Niedersachsenparks auf der Ostseite der A1 durch das Büro NWP Meier aus Oldenburg vorgestellt. Daneben wurden aber auch Anpassungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten des seit 2002 für den Niedersachsenpark geltenden rechtskräftigen Flächennutzungsplanes erläutert. Es wurde dargestellt, dass die Bürgermeister der Gesellschafterkommunen übereingekommen wären, bis zur Sommerpause eine grundsätzliche Beschlussfassung zur Erweiterung des Niedersachsenparks auf die Ostseite der A 1 herbeizuführen.

Wenn dieser Beschluss in allen beteiligten Kommunen positiv gefasst werden sollte, ist es Aufgabe der Samtgemeinde Bersenbrück und der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, durch eine Machbarkeitsstudie den Umring sowie die Anpassungsmöglichkeiten der bestehenden Flächennutzungspläne zu ermitteln. Der erarbeitete Planentwurf soll erneut in einer Gesellschafterversammlung vorgestellt werden, bevor er ins offizielle Verfahren geht.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die „interne Vereinbarung“ zur Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben an den Umring des aktuell gültigen Flächennutzungsplans gekoppelt ist. Insofern bedarf eine Erweiterung des Niedersachsenparks auch eine Anpassung der „internen Vereinbarung“, die vor einer Rechtskraft der Änderungen der Flächennutzungspläne beschlossen werden müsste.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Ja</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	------------------------------------	---

Brockmann